

Exkursionsrichtlinie des Instituts für Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Folgende Exkursionsrichtlinie wird allen Teilnehmenden bekannt gemacht und von diesen aktiv, durch Unterzeichnung der Erklärung zur Kenntnisnahme akzeptiert.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit Unterschrift der Teilnehmenden auf der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der verbindlichen Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag an die angegeben Bankverbindung einzuzahlen. Eine Zahlungsaufforderung ergeht von der Exkursionsleitung (siehe Nr. 6).

2. Rücktritt und Abbuchung

Rücktritt vor Beginn der Exkursion

Exkursionen sind Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen, die im Rahmen der Module 03-KUG-1203 (Bachelor of Arts) und 03-KUG-1505 (Master of Arts) erfolgen. Sie erfordern eine Vorbereitung durch die Studierenden. Ersatzteilnehmende sind aufgrund der mangelnden Vorbereitung nicht bzw. nur eingeschränkt zu finden. Aus diesem Grund gelten besondere Stornobedingungen:

- Vor der Stornierungsfrist kann der/die Exkursionsteilnehmer/in jederzeit zurücktreten.
- Nach der Stornierungsfrist trägt der/die Zurücktretende durch die Nichtteilnahme die entstandenen Kosten.
- Sollte sich ein/e qualifizierte/r Ersatzteilnehmende/r finden lassen, wird diese/r im Rahmen der tatsächlich entstandenen Ausfallkosten berücksichtigt.

Abbruch der Exkursion

Bei einer vorzeitigen Abreise eines Teilnehmenden erfolgt diese auf Kosten des/der Teilnehmenden. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Sollten Studierende grob gegen ein erwartetes Verhalten oder gegen Anweisungen seitens der Exkursionsleitung oder ihrer beauftragten Person verstoßen oder die Exkursionsgruppe oder den Exkursionsablauf stören, können sie von der Exkursion ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Zeiten außerhalb der Lehrveranstaltung. Die Studierenden haben die Kosten für eine außerplanmäßige Rückreise selbst zu tragen.

3. Haftungsausschluss bei höherer Gewalt

Kann die Exkursion oder können Teile der Exkursion aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, obliegt das finanzielle Risiko den Teilnehmenden und nicht der Exkursionsleitung oder der Universität (Haftungsausschluss). Jede/r Studierende/r haftet für die ihr/ihm entstehenden Kosten.

4. Versicherungsschutz

Die Teilnehmenden sind für die eigene ausreichende Absicherung während der Exkursion durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung selbst verantwortlich. Sämtliche Ansprüche aus Versicherungen sind von den Teilnehmenden unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

4.1. Unfallversicherung

Aufgrund ihres Statuts „immatrikuliert und nicht beurlaubt“ sind Studierende gesetzlich unfallversichert (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII Versicherung kraft Gesetzes). Dieser Schutz gilt jedoch nicht für extern durchgeführte Veranstaltungen wie Exkursionen. Eine private Unfallversicherung wird daher empfohlen.

4.2. Krankenversicherung

Aufgrund des Status „immatrikuliert und nicht beurlaubt“ müssen Studierende krankenversichert sein. So sind sie bei Inlandexkursionen durch die jeweils persönliche Krankenversicherung krankenversichert. Bei Auslandsexkursionen sollen sich Studierende mit der eigenen Krankenkasse in Verbindung setzen und eine Auslandsversicherung abschließen, damit eventuell entstehende Kosten (z.B. Rücktransport) erstattet werden.

4.3. Haftpflichtversicherung

Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch den Status „immatrikuliert und nicht beurlaubt“. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

4.4. Reiserücktrittversicherung

Eine private Reiserücktrittversicherung wird empfohlen, insbesondere bei Nutzung von teuren Langstreckenflügen. Es besteht keine pauschale Reiserücktrittversicherung durch die Universität Leipzig oder die Exkursionsleitung.

5. Sonstige Reise- und Sicherheitshinweise

Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, dass die Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Landes eingehalten werden. Reisemedizinische Hinweise können regelmäßig über das Auswärtige Amt erfragt werden bzw. auf der Homepage des Amtes abgerufen werden. Hinweise zu Pass- und Visaangelegenheiten sind ebenso beim Auswärtigen Amt unter Länderinformationen zu finden.

Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Der/die Teilnehmende hat hierfür alle Kosten selbst zu tragen.

Vor Antritt einer Reise erkundigen sich die Teilnehmenden über Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten und in Notfällen über das jeweilige deutsche Konsulat, dessen Adresse beim Auswärtigen Amt zu finden ist. Die Konsulate halten Notrufnummern für ihre Erreichbarkeit während und außerhalb der Arbeitszeiten vor. Diese sind vor Beginn der Exkursion zu notieren.

Die Teilnehmenden haben sich über Sitten und Gebräuche des Gastlandes vor der Exkursion zu informieren und respektieren diese während der Exkursion. Zu beachten sind u.a. dabei die länderspezifischen Hinweise des Auswärtigen Amtes.

Über exkursionsspezifische Bedingungen informiert die Exkursionsleitung im Rahmen der Fürsorge. Die Information der Exkursionsleitung entbindet die Studierenden jedoch nicht von der Eigenverantwortung sowie von der eigenständigen Informationsbeschaffung.

6. Exkursionsabrechnung

Über die Exkursion wird seitens der Exkursionsleitung eine Abrechnung erstellt. Die Teilnehmer/innen werden im Vorfeld der Exkursion über die Kosten informiert. Sollte sich ein negativer Betrag ergeben, muss durch die Exkursionsleitung der jeweilige Betrag von den Studierenden nachgefordert werden.

Mit der verbindlichen Anmeldung sowie der Unterschrift auf der Teilnehmerliste werden die Exkursionsrichtlinien akzeptiert.